

31.03.2017

Christian Zeyfang

361-9086

S 6

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 04.04.2017

„Bezuschussung von Übungs- und Organisationsleitern/innen im Sport“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tätigkeit von Übungs- und Organisationsleitern/innen in Sportvereinen und welche Kriterien müssen für die weitere Zuschussung erfüllt sein?
2. Inwiefern beabsichtigt der Senat, die Übungsleiterpauschale für die Vereine von 1,1 Mio. € pro Jahr im Rahmen des nächsten Haushalts auf 1,3 Mio. € pro Jahr anzuheben, damit der derzeit gewährte Betrag von ca. 2,50 € pro Stunde wieder auf den ursprünglich gewollten Betrag von 3,00 € pro Stunde und Übungsleiter/in steigen kann?
3. Warum übernimmt der Senat nicht ein, wie in anderen Ländern oder Kommunen bereits praktiziertes, die Verwaltungsarbeit vereinfachendes Berechnungsmodell, welches sich an der Zahl der Vereinsmitglieder orientiert, bzw. was müsste hierfür an Voraussetzungen erfüllt sein?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt ausdrücklich das Engagement der Bürgerinnen und Bürgern im Sport. Bürgerschaftliches Engagement in seinen vielen Facetten prägt den organisierten Sport. Ohne den freiwilligen Einsatz von Übungsleiterinnen und Übungsleitern könnte der organisierte Sport in der heutigen Struktur nicht existieren. Die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen des organisierten Sports wären ohne das Bürgerengagement nicht möglich. Dazu gehört aktuell insbesondere auch die Bereitschaft der Sportvereine, geflüchtete Menschen in das soziale Leben mit einzubinden und entsprechende Angebote vorzuhalten. Die Kriterien zur Zuschussung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie von Organisationsleiterinnen und Organisationsleitern erfolgt nach den Richtlinien der Sportförderung.

Zu Frage 2:

Derzeit kann zu dieser Frage noch keine Aussage getroffen werden. Der Senat befindet sich im Verfahren der Haushaltsaufstellung und wird der Bürgerschaft nach Beratung und Beteiligung der städtischen Deputation für Sport einen Entwurf zuleiten. Darin wird auch die Höhe der Übungsleiterpauschale ihren Niederschlag finden.

Zu Frage 3:

Das Sportamt ist durch die Deputation für Sport aufgefordert, die Richtlinien zur Bezuschussung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund sowie den Bremer Sportvereinen und -verbänden zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Über den Verlauf des Verfahrens wird die Deputation für Sport regelmäßig unterrichtet.

Bei diesem Prozess werden unterschiedliche Berechnungsmodelle aus anderen Ländern und Kommunen zur Bezuschussung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit einbezogen. Das Sportamt hat unter anderem die Modelle aus Bayern und Nordrhein-Westfalen geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass jedes Berechnungsmodell größere Verwerfungen zwischen den einzelnen Vereinen mit sich brächte, wenn es auf Bremen übertragen würde.